

# (Finales) Preisblatt

## Entgelt für dezentrale Einspeisung gemäß § 18 StromNEV

(gültig vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 für Einspeiser am Netz der Avacon AG in der Regelzone 50Hertz)

Entsprechend § 18 der Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (Stromnetzentgeltverordnung – StromNEV) vom 25. Juli 2005 erhalten Betreiber von dezentralen Erzeugungsanlagen vom Betreiber des Elektrizitätsverteilnetzes, in dessen Netz sie einspeisen, ein Entgelt. Dieses Entgelt muss durch die jeweilige Einspeisung den gegenüber den vorgelagerten Netz- und Umspannebenen vermiedenen Netzentgelten entsprechen.

Das Entgelt nach Satz 1 wird nicht gewährt, wenn die Stromeinspeisung

1. Nach § 19 des Erneuerbare-Energien-Gesetz gefördert wird oder
2. Nach § 6 Abs. 5 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes und § 13 Abs. 5 vergütet wird und in dieser Vergütung vermiedene Netzentgelte enthalten sind.

Netzbetreiber sind den Betreibern dezentraler Erzeugungsanlagen gleichzustellen, sofern sie in ein vorgelagertes Netz einspeisen und dort Netzentgelte in weiter vorgelagerten Netzebenen vermeiden.

Die Faktoren und Preise werden gemäß VDN-Kalkulationsleitfaden zu § 18 StromNEV vom 03. März 2007 bestimmt.

### (Finale) Faktoren zur Ermittlung der vermiedenen Netzentgelte aus dezentraler Einspeisung im Jahr 2016 in der Regelzone 50Hertz

Anwendung für Abrechnungsmodell	Verrechnungspreise zur Bestimmung der vermiedenen Netzentgelte		Skalierungsfaktor "s <sub>VNE</sub> "	Vermeidungsfaktor "r <sub>VNE</sub> "	Anteilsfaktor "a <sub>VNE</sub> "	Mischarbeitspreis "AP <sub>Rück</sub> " [Einspeiser mit Lastprofilmessung]	Mischarbeitspreis "AP <sub>Rück</sub> " [Einspeiser ohne Lastprofilmessung]	Viertelstunde der höchsten Entnahmeleistung der Einspeisenetzebene
	Leistungspreis LP	Arbeitspreis AP	tatsächliche Vermeidungsleistung	alle	verstetigte Vermeidungsleistung	tatsächliche/verstetigte Vermeidungsleistung	ingespeiste Jahresarbeit	tatsächliche Vermeidungsleistung
Einspeisenetzebene	[€/kW*a]	[ct/kWh]	[1]	[1]	[1]	[ct/kWh]	[ct/kWh]	[1]
Hochspannung	83,35	0,09	0,41786534	0,31382914	0,00643059	0,00044		18.01.2016 17:45-18:00
Umspannung in Mittelspannung	75,96	0,19	0,47040566	0,02134381	0,00916857	0,03072		18.01.2016 17:45-18:00
Mittelspannung	86,04	0,11	0,67321278	0,79418034	0,52956278	0,00703		19.01.2016 18:30-18:45
Umspannung in Niederspannung	101,04	0,78	1,00000000	1,00000000	1,09330140	0,00000		25.12.2016 11:15-11:30
Niederspannung	132,24	0,44	1,00000000	1,00000000	0,45715568	0,00000	0,00000	25.12.2016 11:15-11:30

#### Definitionen:

Leistungs- und Arbeitspreise entsprechen den Netzentgelten der jeweils vorgelagerten Netz- bzw. Umspannebene für Entnahmestellen mit Leistungsmessung und einer Benutzungsdauer  $\geq 2.500$  h

Der Skalierungsfaktor " $s_{vNE}$ " beschreibt die Umrechnung von Einspeise- auf tatsächlich vermiedene Leistung.

Der Vermeidungsfaktor " $r_{vNE}$ " beschreibt die Umrechnung von eingespeister auf vermiedene Arbeit.

Der Anteilsfaktor " $a_{vNE}$ " beschreibt die Umrechnung von verstetigter auf tatsächlich vermiedene Leistung.

Der Mischarbeitspreis " $AP_{Rück}$ " dient zur Berechnung der Vergütung aus vorgelagerten Netzebenen mittels Einspeisemenge getrennt für Einspeiser mit und ohne Lastprofilmessung.

Gemäß VDN-Kalkulationsleitfaden zu §18 StromNEV vom 03. März 2007 wird der Betrag auf alle dezentralen Erzeugungsanlagen aufgeteilt, als Aufteilungsschlüssel dient die tatsächlich eingespeiste Arbeit.

Da die Ermittlung der tatsächlichen Vermeidungsleistung und –arbeit, der verstetigten Leistung als auch die Ermittlung der entsprechenden Anteils-, Skalierungs- und Vermeidungsfaktoren erst nach Ablauf eines Kalenderjahres erfolgen kann, werden bis zur endgültigen Bestimmung Abschläge auf Basis vorläufiger Faktoren, der eingespeisten Arbeit und ggf. Leistung sowie der entsprechenden Arbeits- und ggf. Leistungspreise gemäß obiger Tabelle vergütet.

Die abschließende Berechnung der Vergütung für dezentrale Einspeiseanlagen an einer Netz- bzw. Umspannebene erfolgt nach Abschluss des Kalenderjahres auf Basis eingespeister Energiemengen, der Leistungen zum Zeitpunkt der Höchstlast der entsprechenden Netz- bzw. Umspannebene bzw. der ermittelten verstetigten Leistung sowie des finalen Skalierungs-, Vermeidungs- und Anteilsfaktors und des finalen Mischarbeitspreises für Rückspeisungen in vorgelagerte Netzebenen.

Betreiber, die aus dezentralen Erzeugungsanlagen einspeisen, welche keinen überwiegenden Anteil an der Vermeidungsleistung haben, können zwischen einer Berechnung auf Basis ihrer tatsächlichen Vermeidungsleistung und einem alternativen Verfahren, welches ihre Vermeidungsleistung verstetigt, wählen. Die Wahlmöglichkeit besteht nur für dezentrale Erzeugungsanlagen mit einer installierten Leistung von

- $< 2$  MW für Anlagen in Niederspannung (NS) bis Umspannung Hoch-/Mittelspannung (HS/MS)
- $< 20$  MW für Anlagen in Hochspannung (HS) und Umspannung Höchst-/Hochspannung (HÖS/HS)

Die Wahl des Verfahrens muss vor Beginn des Kalenderjahres erfolgen und der Avacon AG schriftlich mitgeteilt werden.

Bei dezentralen Einspeisungen ohne Lastgangmessung ist grundsätzlich nur die Vermeidungsarbeit zu vergüten.

Die Entgelte verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe (zzt. 19 %).